Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 15. Februar 2021



54 17.08 Allgemeine und komplexe Akten Gemeindeorganisation, Ernennung Gemeindeschreiber

I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Nach seinem krankheitsbedingten Ausfall hat Martin Hermann im Einvernehmen mit dem Gemeindepräsidenten seine Funktion als Gemeindeschreiber abgegeben und ist seitdem in einem reduzierten Pensum in diversen Projekten und Prozessen der Gemeindeverwaltung tätig.
- 2. In der laufenden Organisationsentwicklung ist die Funktion des Gemeindeschreibers eine zentrale Fragestellung, weshalb mit der Neubesetzung dieser Stelle zugewartet wurde. Die bisherigen Aufgaben des Gemeindeschreibers wurden während der Übergangsphase durch den Gemeindepräsidenten, den Stv.-Gemeindeschreiber und den Assistenten der Geschäftsleitung ad hoc geführt.
- 3. Inzwischen liegen die Eckwerte der neuen Gemeindeorganisation vor. Da die übergeordneten Führungsaufgaben in den Dienstleistungskreisen, bzw. in den Geschäftskreisen selbst erledigt werden, wird die Rolle des Gemeindeschreibers neu definiert. Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber ist in der Rolle verantwortlich für die politischen Prozesse der Gemeinde in rechtlich-formaler Hinsicht. Sie bzw. er stellt organisatorisch sicher, dass der Gemeinderat als Behörde arbeiten kann, berät den Gemeinderat in politischen, prozessualen und rechtlichen Fragen. Sie bzw. er repräsentiert die Gemeindeverwaltung nach aussen und ist Ansprechperson, insbesondere für übergreifende oder neue Anliegen an die Gemeinde (Triage). Dies schliesst nicht aus, dass die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber weitere Rollen wie zum Beispiele jene des "Mediensprechers" übernehmen kann oder soll.
- 4. Lucas Müller hat während den vergangenen Monate fraglos unter Beweis gestellt, dass er über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt, die Funktion des Gemeindeschreibers mit dem oben genannten Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Es ist sehr sinnvoll, ihm diese Aufgabe zu übertragen.
- 5. René Strahm bleibt unverändert Stellvertreter des Gemeindeschreibers.

II. Beschluss

- 1. Lucas Müller wird per 1. März 2021 zum Gemeindeschreiber der Politischen Gemeinde Eglisau ernannt.
- 2. Der Gemeindepräsident wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechende personalrechtliche Verfügung zu erlassen.

- 3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
- 4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom März 2021 als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

- 1. Lucas Müller, Gemeindeverwaltung Eglisau
- 2. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- 3. Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, 8005 Zürich
- 4. Gemeinden Glattfelden, Rafz, Wasterkingen, Wil ZH, Hüntwangen, Buchberg, Rüdlingen (per E-Mail an die jeweiligen Gemeindeverwaltungen)
- 5. Gemeindeschreiberverein Zürcher Unterland (via marc.bernasconi@rafz.ch)
- 6. Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV (sekretariat@vzgv.ch)
- 7. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
- 8. Abteilung Finanzen (Personaladministration) für sich und den Dienstleistungskreis Personal

Gemeinderat

Peter Bär René Strahm

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:

GEVER: PE.16.porg,